Wirtschaftswissenschaft: Finanzwissenschaft (nur als Nebenfach)

(Das Nebenfach Finazwissenschaft kann mit dem Nebenfach Betriebswirtschaftslehre, nicht jedoch mit dem Nebenfach Wirtschaftspolitik kombiniert werden.)

Sechste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluss des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten vom 26.06.2002* - Anlage C

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen
- (1) Zwischenprüfung
- (2) Erfolgreiche Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von jeweils mindestens sechs Kreditpunkten im Fach "Finanzwissenschaft"
- § 2 Prüfungsanforderungen, mündliche Prüfung
- (1) Für die Magisterprüfung werden Kenntnisse der Vorlesungen aus dem Fach "Finanzwissenschaft" im zweiten Studienabschnitt des Diplomstudienganges Volkswirtschaftslehre gemäß Studienplan im Umfang von neun Semesterwochenstunden vorausgesetzt.
- (2) Die Magisterprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung. Sie kann als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Die Prüfungsdauer beträgt in diesem Fall mindestens fünfzehn und höchstens zwanzig Minuten je Kandidatin/Kandidat.
- § 3 Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt höchstens zwischen 30 und 34 SWS.
 - * Inkrafttreten und Übergangsfrist

Diese Änderungssatzung tritt 01. Oktober 2002 in Kraft.

Leistungsnachweise, die vor dem 01.10.2002 nach den Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung vom 06.09.1995, zuletzt geändert am 19.05.1999, erworben wurden, werden als Zulassungsvoraussetzung zur Magisterprüfung anerkannt, wenn die Anmeldung zur Magisterprüfung bis spätestens 30.09.2005 erfolgt.